



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung der Verordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung

Stand vom 18.06.2025 12:22:59 bis 18.06.2025 12:28:03

Angegeben von:

Deutsche Bank AG (R001998) am 28.06.2024

Beschreibung:

VideoID ist die bevorzugte Methode der Kunden für Remote-Client-Onboarding im deutschen Markt. Die Verbreitung von VideoID-Kunden-Onboarding hat den Zugang zu Finanzprodukten erleichtert, ohne dass dies zu einem Anstieg des Betrugs im Vergleich zu anderen Identifizierungsmethoden geführt hat. Mit dem Verordnungsentwurf GwVideoIDV-E sollen Anforderungen umgesetzt werden, die für Deutschland einzigartig und in der übrigen EU beispiellos sind. Nach Prüfung des Verordnungsentwurfs befürchten wir, dass seine Einführung EU-Gesetzgebung voregrenzen und unbeabsichtigt zu einem de facto Verbot von VideoID führen würde. Bis zur allgemeinen Implementierung von eIDAS auf europäischer Ebene sollte in Deutschland das VideoIdent-Verfahren in der jetzigen Form weitergeführt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung
(Geldwäschevideoidentifizierungsverordnung - GwVideoIdentV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 18.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406240042 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin
Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) alle SG dorthin
Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) alle SG dorthin
Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) alle SG dorthin